

Stellungnahme zu TOP 10

Bebauungsplan „Ehemaliges Firmengelände Lanzet“

Für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes ist eine gute, funktionierende Infrastruktur ein sehr wichtiges Kriterium.

Die verkehrliche Anbindung Herxheims hinkt unseren Nachbargemeinden durch eine fehlende Schienenanbindung sowieso schon hinterher, und der Zustand unserer Wichtigsten Ost - West Trasse, die Ortsrandstrasse, ist im südlichen und östlichen Bereich laut eines Gutachtens des LBM als desaströs zu bezeichnen.

Während unsere Mitbewerber um Gewerbeansiedlungen viel Geld in dafür erforderliche **neue** Infrastruktur investieren, geizt Herxheim schon bei der Erhaltung und Ertüchtigung seiner bestehenden Ortsumgebung, um die wir von vielen Nachbargemeinden beneidet werden.

An der engsten Stelle der südlichen Ortsrandstrasse wird dort nun das ehemalige Firmengelände Lanzet wiederbelebt, was wir im Grundsatz begrüßen, wenngleich wir mit dem Einkaufsmarkt an dieser Stelle doch etwas fremdeln.

Der LBM hat in der Synopse zum Bebauungsplan Lanzet am 23. 10. 2013 und nachfolgend am 17. 6. 2014 zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefordert, beide Zufahrten zum nördlich gelegenen Baugebiet mit Linksabbiegespuren zu versehen.

Im Gegensatz dazu hat das Beratungsbüro Modus Consult errechnet, dass durch die Reduzierung der Verkaufsfläche des geplanten Verbrauchermarktes auf 1.200 m² die Linksabbiegespuren nicht mehr erforderlich wären, ein Ergebnis, das für uns nicht nachvollziehbar ist.

Die Gemeinde sollte den Anweisungen des LBM nachkommen, zumal ein geplanter Umbau der Einmündung der von Hatzenbühl kommenden K 44 in diesem Bereich zur Leistungssteigerung beider Strassen beitragen soll.

Fehlende Linksabbiegespuren werden aber zu Rückstaus in diesen Einmündungsbereich führen, eventuell bis zum Kreisel bei Möbel Gilb, und somit die **Herxheimer Hauptstrasse** wieder zu einer attraktiveren Ost - West Verbindung machen, mit entsprechender Zunahme des Verkehrs **im Ort**.

Da der vorliegende städtebauliche Vertrag die Linksabbiegespuren nicht **sofort** zwingend vorsieht, lehnen wir ihn ab.

Da die Linksabbiegespuren nicht in der geänderten Planzeichnung eingetragen sind, – man hätte dazu den Geltungsbereich des Bebauungsplans nach Süden erweitern müssen, - müssen wir auch der vorliegenden Planzeichnung widersprechen.

Herxheim den 18. 9. 2014

Für Bündniss 90 / Die Grünen

Gerd Müller